

wachsungen kein Kollapshindernis darstellen, so wird man wegen des Mißverhältnisses zwischen Gefahr und zu erwartendem Erfolge solche Adhäsionen *nicht* angehen. Wenn es sich jedoch z. B. um paravertebrale Verwachsungen bei hilusnahe Cavum handelt, so halten wir es für richtig — und haben in entsprechenden Fällen stets so verfahren — auch derartige Adhäsionen zu beseitigen. Verfährt man in dieser Weise, so wird man öfters die Freude erleben, daß manche anscheinend hilusnahe Kaverne — die nach manchen Autoren sogar eine Kontraindikation gegen die Anlegung eines Pneumothorax darstellt — sich ebenso schnell nach einer Kaustik schließt, wie eine peripher liegende, was wir mit entsprechenden Fällen belegen können. In unserem Falle schien die Entscheidung, ob der paramediastinale Strang angegangen werden sollte, nicht schwer. Als nach Durchbrennung der seitlichen Kuppenstränge die Lunge bis an den Hilus absank, wurde der an der Vena azygos ansetzende Strang stark angespannt, so daß er die Venenwand sichtbar, fast aneurysmatisch, auszog. Die Möglichkeit, daß dieser Strang einmal, vielleicht bei einer ambulanten Nachfüllung — zumal solche bei der immer noch mäßigen Organisation der Nachbehandlung aus der Heilstätte leider allzuoft ohne Röntgenkontrolle ausgeführt werden — *einreißen* und damit eine tödliche Blutung aus der Vena azygos bewirken könnte, durfte bei der Indikationsstellung nicht außer acht gelassen werden.

---

#### Literaturverzeichnis.

*Aberhalden, E.*, Lehrbuch der Physiologie. Urban & Schwarzenberg 1925. — *Bing, R.*, Gehirn und Auge. München: J. F. Bergmann 1914. — *Bumke, O.*, Die Pupillenstörungen bei Geistes- und Nervenkrankheiten. Jena: Fischer 1911. — *Corning*, Topographische Anatomie. München: J. F. Bergmann 1922. — *Gloz, H. C.*, Eigenartiger Komplikationsfall nach einer endopleuralen Kaustik. Beitr. Klin. Tbk. 80, H. 3, 400. — *Schieck u. Brückner*, Handbuch der Ophthalmologie (Auge und Nervensystem) 6 (1931). Berlin: Julius Springer.

---

#### Berichtigung.

In der Arbeit des Herrn Dr. *Witzenrath* „Herzfunktionsprüfungen bei Lungentuberkulösen“ (diese Z. 82, H. 5) ist in der Fußnote auf S. 585 versehentlich das Preußische Ministerium des Innern genannt worden, während die Mittel tatsächlich vom Reichsministerium des Innern gewährt wurden.

---